

**5 Maßnahmen
um das Ziel
Gigabit-Society
zu erreichen**



Infrastrukturen die man heute errichtet, sind der nachhaltige Vorsprung von morgen

Ultraschnelles **Breitbandinternet bestimmt die Wettbewerbsfähigkeit**, das Wirtschaftswachstum und das Innovationspotential Österreichs der nächsten Jahrzehnte in hohem Maße mit und löst positive Effekte auf Beschäftigung und Produktivität aus.

Die Verfügbarkeit von ultraschnellem Internet ist darüber hinaus einer der **Schlüssel um die digitale Stadt-Land Kluft zu schließen**. Gesellschaftliche, politische und kulturelle Partizipation hängt immer stärker vom Zugang zu Hochgeschwindigkeitsnetzen ab, weshalb der Zugang zu diesen auch eine demokratie- und sozialpolitische Frage ist.

Um zu erreichen, dass Österreich eine **Gigabit-Nation** wird müssen sich **Investitionen vervielfachen** und in eine andere Richtung gelenkt werden. Nur mit nahezu flächendeckenden Glasfasernetzen in den Händen mehrerer Betreiber, die von mehreren Betreibern genutzt werden, kann dieses Gigabit-Ziel realisiert werden.

Österreich braucht jetzt **flächendeckende Glasfasernetze** und keine kupferbasierten Übergangstechnologien, welche die künftigen Bandbreiten- und Qualitätsanforderungen (z.B.: extrem geringe Latenz, sehr hohe symmetrische Datenraten und zuverlässige Datenübertragung), insbesondere auch der Wirtschaft, nicht befriedigen können.

Auch **5G Netze** können ohne ein weit verzweigtes Glasfasernetz ihre vollen Potentiale nicht entfalten. Sendemasten müssen daher mittels einer Hochleistungs-Anbindung mit dem Kernnetz des Providers verbunden werden.

Beim **Glasfaserausbau** bzw. der Versorgung mit gigabit-fähigen Netzen handelt es sich um **Infrastrukturvorhaben**, denen Zeit zu geben ist, weshalb vorschnelle Zielvorgaben zu vermeiden sind.

Damit sich die **Investitionen der Mitglieder des VAT in den Glasfaserausbau vermehren** und das **Ziel der Gigabit-Society erreicht** wird, schlägt der VAT folgende 5 Maßnahmen vor:

1. **Umsetzung der Breitbandstrategie 2030**
2. **Nachfrageseitige Förderung**
3. **Senkung der MWSt für Telekommunikationsdienstleistungen auf 10%**
4. **Änderung der Förderrichtlinien**
5. **Aufhebung des Universaldienstes „öffentliche Sprechstellen“**

Umsetzung der Breitbandstrategie 2030

Der vorliegende Entwurf der Breitbandstrategie 2030 stellt einen sehr **guten Schritt in Richtung Erreichung der Gigabit-Society** in Österreich dar. Die vorgesehenen Maßnahmen sind größtenteils dazu geeignet, die Verfügbarkeit Gigabit-fähiger Netze in Österreich zu fördern.

Positiv ist auch die **Abkehr von** in der Vergangenheit stark betonten **Geschwindigkeitszielen hin zu Infrastruktur-Zielen**. Ziel muss es sein eine größtmögliche Flächendeckung mit Glasfasernetzen zu erreichen, die auch als Grundlage für leistungsfähige 5G Netze dienen können. Dies ist in der vorliegenden Strategie gut umgesetzt.

Besonders zu begrüßen ist die Feststellung, dass der Ausbau von **FTTC Netzen nicht nachhaltig ist und keine zukunftsfähige Technologie** darstellt. Unterstrichen wird in diesem Zusammenhang, dass die Technologien **5G und FTTH/B sich** nicht ausschließen sondern im Gegenteil sich **ergänzen**.

Ebenso positiv hervorzuheben ist der der Strategie innewohnende **Kooperationsgedanke**. Die Mitglieder des VAT sind überzeugt davon, dass ein rascher Glasfaserausbau und ein damit einhergehender 5G Ausbau nur dann **erfolgreich** sein kann, wenn es vermehrt zu **Kooperationen** kommt und zeigen dies auch vor. Dies gilt es in weiterer Folge auch regulatorisch zu berücksichtigen.

Nachfrageseitige Förderung

Es gibt derzeit ein **Defizit in der Nachfrage** nach Hochgeschwindigkeitsanschlüssen in Österreich, denn wie der Evaluierungsbericht 2018 „Breitband in Österreich“ zeigt, beziehen nur 11% Produkte mit Geschwindigkeiten von mehr als 100 Mbit/s.

In Übereinstimmung mit Empfehlungen des Rechnungshofes aus 2018, sollte daher der **nachfrageseitigen Förderung besondere Aufmerksamkeit** gewidmet werden. Eine Förderung durch **Gutscheine** für jene, die ihr Gebäude mit zukunftssicherer Glasfaser oder 5G anschließen, wäre eine sinnvolle ergänzende Maßnahme.

Neben der Förderung der Markteinführung von digitalen Anwendungen und Produkten, könnten auch **Nutzungsziele** gesetzt werden, die sich an den Kategorien des „Digital Economy and Society Index“ (DESI) orientieren könnten.

So kann zum Beispiel die Nutzung von Video-on-Demand Diensten auf 25% oder die Nutzung von Online-Banking auf 80% aller Internetnutzer, als Ziel festgeschrieben werden.

Des Weiteren kann durch gezielte Förderung und Erweiterung des Programmes „KMU Digital“ der Anteil online verkaufender KMU auf 25% erhöht werden. Auch dies stimuliert die Nachfrage nach schnellem Internet.

Senkung der MWSt für Telekommunikationsdienstleistungen auf 10%

Um den flächenmäßigen Zugang zum Internet zu erhöhen, die Nutzer zu entlasten und gleichzeitig die Bedeutung von Internet als wichtigstes Medium unserer Zeit ausreichend zu berücksichtigen, sollte der **Mehrwertsteuersatz auf Datendienste auf 10 %** gesenkt werden.

Die Notwendigkeit eines Internetzugangs in den eigenen vier Wänden hat zu einer nicht unerheblichen Steigerung der monatlichen Fixkosten beigetragen, da darauf kaum mehr verzichtet werden kann.

Das österreichische Steuerrecht folgt dem Grundsatz, Umsätze von Waren und Dienstleistungen, die als **Grundbedürfnisse** qualifiziert werden, in der Regel **steuerlich zu begünstigen**.

Die meisten Wohnkosten sind steuerlich bereits begünstigt: Vermietung, Heizstoffe/Wärme, Rundfunk & Fernsehen, Müllbeseitigung. Ebenso sind mit Büchern, Zeitungen (10 %) und kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen (13 %) die wichtigsten Informations-, Bildungs-, und Unterhaltungsmedien bzw. -veranstaltungen steuerlich begünstigt.

Eine Senkung des Steuersatzes wäre eine logische Folgerung insbesondere da das **Internet** dabei ist, Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen **als wichtigste Informationsquellen** abzulösen.

Änderung der Förderbedingungen

Es besteht noch weiterhin ein **hoher Förderbedarf weshalb** auch in Zukunft die Errichtung von Glasfasernetzen zu fördern ist. Die Fördermittel sollen nicht durch die Belastung bestehender Telekommunikationsunternehmen durch Steuern, Abgaben oder ähnliches, akquiriert werden.

Im Gegensatz zum Förderprogramm „Breitband-Austria 2020“ soll diesmal die Brückentechnologie **FTTC als nicht förderungswürdige Technologie ausgeschlossen** werden, da sichergestellt sein soll, dass durch Förderungen – und somit öffentliche Mittel – keine „stranded investments“ produziert werden.

FTTC kann nämlich nicht ohne weitere sehr hohe Investitionen zu FTTH oder zur Anbindung eines engmaschigen 5G Sendernetzes aufgerüstet werden. So zeigt eine aktuelle Studie der European Investment Bank¹, dass die Kosten der **Aufrüstung von FTTC zu FTTH fast gleich hoch** sind, **wie die Kosten des FTTH Ausbaus**.

Des Weiteren bestehen noch wesentliche Erleichterungsmöglichkeiten durch eine **durchgehende Digitalisierung der Förderabwicklung und Verbesserung der Fördergebietsdefinition**.

¹ Reaching the objectives of the Gigabit Society: Assessment of the investment gap, EIB, 2019

Aufhebung des Universaldienstes öffentliche Sprechstellen

Die **anachronistische Verpflichtung**, unrentable Sprechstellen betreiben zu müssen, wirkt sich zum Nachteil aller Telekomnetzbetreiber aus und **ist aufzuheben**.

Die **sinkenden Nutzungszahlen der Sprechstellen** kombiniert mit einer **Mobilfunkpenetration** von **150%** sprechen eine deutliche Sprache. Die österreichische Bevölkerung ist nicht mehr auf öffentliche Sprechstellen angewiesen. Auch durch die Abschaffung der Roaminggebühren, verlieren öffentliche Sprechstellen für Touristen an Bedeutung, da diese vermehrt auf Telefonie mit dem eigenen Endgerät ausweichen.

Auch der neue European Electronic Communication Code sieht keine verpflichtende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen vor. Daher ist bei der nächsten TKG Novelle der EECC auch in diesem Sinne umzusetzen, dass **keine Verpflichtung mehr gesetzlich vorgesehen** wird.

Telekomnetzbetreiber sind durch die Universaldienstverordnung gezwungen, Jahr für Jahr in die Erhaltung dieser unrentablen Einrichtungen zu investieren. Investitionen, die besser im Glasfaserausbau aufgehoben sind.



VAT

Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber

Mag. Florian Schnurer, LL.M.

Mariahilfer Straße 37-39

1070 Wien

(01) 588 39 30

office@vat.at

ZVR 271669473 / LIVR 00034